



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Kreisstraßen;
ED 28 - Geh- und Radweg Steinkirchen - Hofstarring**

Anlage(n):

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am
26.11.2012**

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Z.Nr.: 407

Tel. 08122/58-1021

Matthias.huber@ra-
ed.de

Erding, 22.10.2012
Az.:
FB12/woi

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.11.2010 wird der Beschluss des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt vom 20.07.2009 aufgehoben, da
 - in Hofstarring wegen der fehlenden qualifizierten Gefahrenlage keine Radwegebenutzerpflicht angeordnet werden kann,
 - der Landkreis Erding in seinen Gemeinden innerorts keine Radwege baut, für die keine Benutzerpflicht angeordnet werden kann und
 - somit eine Kostentragung durch den Landkreis Erding an den innerörtlichen Baukosten damit ausgeschlossen ist.
2. Zum Antrag der Gemeinde Steinkirchen auf Gewährung einer Förderung durch den Landkreis Erding wird beschlossen der Gemeinde auf Grund der unzulässigen Doppelförderung keine weiteren Zuschüsse zu gewähren.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Das Straßenbauprojekt „ED 28 – Geh- und Radweg Steinkirchen – Hofstarring“ ist im kommenden Haushalt 2013 mit 350.000,00 € brutto veranschlagt. Bei diesem Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Erding und der Gemeinde Steinkirchen baut der Kreis außerorts zwischen Steinkirchen und Hofstarring einen Geh- und Radweg und baut die Kreuzung innerorts von der St 2330 aus, während die Gemeinde Steinkirchen innerorts einen Gehweg baut.

Im Laufe der Planungen und andauernden Grunderwerbsverhandlungen der Gemeinde wurde im Strukturausschuss am 20.07.2009 der Beschluss gefasst, dass für das Vorhaben die alte Kostenteilung gelte und der Landkreis deshalb innerorts die Kosten für einen kombinierten Geh- und Radweg übernehme.

Der Beschluss wurde herbeigeführt, nachdem sich im Mai 2009 die Ortsdurchfahrtsrichtlinien geändert hatten, wonach sich an Projekten innerorts nun auch die Gemeinde finanziell zu beteiligen hat.

Bevor jedoch rechtsverbindliche Aufträge o.ä. abgeschlossen worden sind, gab es auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgericht vom 18.11.2010 einen weiteren neuen Sachverhalt:

Eine Radwegebenutzungspflicht innerorts sei nur bei einer qualifizierten Gefahrenlage aufgrund der örtlichen Verhältnisse zulässig (§ 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9, Satz 1 und 2 StVO). Da Hofstarring wochentags lediglich eine Verkehrsbelastung zwischen 717 und 861 Fz / 24 Stunden hat und nach verkehrsrechtlicher Abklärung mit FB 32 keine qualifizierte Gefahrenlage (z.B. wegen erhöhter Schwerlast- und Omnibusverkehr, besonders gefährliche Kurve oder geringe Fahrbahnbreiten, usw.) vorliege, kann auch keine Benutzerpflicht für einen Radweg angeordnet werden.

Mit dieser geltenden Rechtssprechung kann der Landkreis folglich nur noch innerorts Radwege bauen, wenn diese auch mit einer Benutzerpflicht angeordnet werden können. Dies ist in Hofstarring nicht der Fall.

In Absprache mit der Gemeinde Steinkirchen, Frau Bürgermeisterin Eibl, wurden die Planungen deshalb wie folgt geändert: der Landkreis baut außerorts den Geh- und Radweg und innerorts die Kreuzung zur St 2330 (mit Kostenbeteiligung Freistaat Bayern) um, während die Gemeinde Steinkirchen innerorts nun mit alleiniger Kostentragung einen Gehweg errichtet, den jedoch der Landkreis durch einen Hochbordzuschuss unterstützt.

Frau Bürgermeisterin Eibl bat jedoch - auf Grund des derzeit gültigen Beschlusses vom 20.07.2009 - eine finanzielle Förderung der Gemeinde durch den Landkreis zu prüfen.

Situation und Baukosten des Projektes (gem. Zuwendungsantrag):

- An der Kurve innerorts zur St 2330 muss eine Aufweitung der Kreisstraße von 1,50 m erfolgen, um eine Schleppkurve herzustellen. Hierzu muss die dortige Böschung (Nordseite) zurückgenommen werden, da anderweitig der erforderliche Grund von der Gemeinde nicht gesichert werden konnte. Die Ortsdurchfahrt wird angepaßt (zahlt Landkreis: 159.000 €)
- Die Gemeinde baut innerorts einen Gehweg (zahlt Gemeinde 99.000 €) und erhält dafür einen Hochbordzuschuss i.H.v. ca. 4.000,00 € (zahlt Landkreis).
- Die Gemeinde sichert den Grunderwerb für die Flächen des G+R außerorts (zahlt Gemeinde), der Landkreis baut den G+R (zahlt Landkreis 150.000 €)



LANDKREIS
ERDING

Kostenträger	Bemerkung	Förderung	Kostentragung in € (ca., brutto)
Gemeinde	Gehweg innerorts + Grunderwerb G+R außerorts	GFVG beantragt + Hoch- bordzuschuss von Land- kreis (ca. 4.000,00)	99.000,00
Landkreis ED	G+R außerorts; Kreuzungsumbau	beantragt	309.000,00
Freistaat Bayern	Beteiligung Kreu- zungsumbau		25.000,00

Tatsächlich bleibt somit mit Blick

- auf die Handhabungen im Landkreis Erding und unter dem Gebot der Gleichbehandlung aller Gemeinden und
- auf Grund einer vermutlichen Rüge durch die Rechnungsprüfung und den Kommunalen Prüfungsverband auf Grund des Verstosses gegen das Gebot der Sparsamkeit

aus Sicht von FB 12 kein Spielraum für eine Förderung durch den Landkreis Erding bzw. die Errichtung des ursprünglich geplanten Geh- und Radweg innerorts.

Von Seiten der Regierung von Oberbayern sind wir noch darauf hingewiesen worden, dass im Zuwendungsantrag die Fördermittel für die Gemeinde vollständig entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt worden sind. Sofern nun der Landkreis eine zusätzliche Förderung festlegen und auszahlen würde, würde dies eine Änderung des Zuwendungsantrages bewirken. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, so dass Zusatzleistungen des Landkreises an die Gemeinde von der staatlichen Fördersumme wieder in Abzug gebracht werden würden.